



Durchführungsbestimmungen für die Altherren (2017 / 2018)

Stand: 18.09.2017

Es gelten für alle Spiele die Bestimmungen der Satzung des SHFV einschl. SpO, MePaWe sowie die Geschäftsordnung des Spielausschusses des KfV Lübeck. Darüber hinaus regeln die Durchführungsbestimmungen für Senioren viele Punkte. Abweichungen und Erläuterungen erfolgen im nachfolgenden:

1. Spielberechtigung

Altherren = Jahrgang 1984 oder älter

Das sind vom 1. Juli einer Spielserie an alle männlichen Vereinsmitglieder, die in der Zeit vom vorangegangenen 1. Januar bis zum nachfolgenden 31. Dezember 33 Jahre alt werden.

2. Spielzeiten

2 x 40 Minuten

2 x 10 Minuten Verlängerung bei Pokalspielen

3. Wettbewerbsmodus

Es wird in drei Staffeln gespielt. Die Gliederung folgt nach Kreisliga, Kreisklasse A und Kreisklasse B. Aus der Kreisklasse A und Kreisklasse B steigen jeweils die beiden Erstplatzierten Teams in die höhere Liga auf. Aus der Kreisliga und der Kreisklasse A steigen jeweils die beiden letztplatzierten Teams in die nächste Liga ab. Darüber hinaus findet die gleitende Skala gemäß Satzung Anwendung.

4. Schiedsrichter

Für die Spiele mit namentlicher SR-Ansetzung ist bei Nichterscheinen eines Schiedsrichters spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn das Ansetzungshandy unter 0157 / 738 222 60 anzurufen.

5. Auswechslungen

Es wird mit 11 Spielern gespielt und der Austausch von 4 Spielern pro Partie ist gestattet. Ein erneutes einwechseln eines ausgewechselten Spielers ist erlaubt. Es dürfen pro Spiel maximal 18 Spieler auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden.

6. Platzwechsel

- a. Grundsätzliches während der Schlechtwetterperiode (kurzfristige Platzsperre): Die Vereine werden darüber informiert, dass bei Spielen auf einer Sportanlage mit Raser und Kunstrasen grundsätzlich für beide Platzarten geeignete Schuhe mitzuführen sind. Kommt es aus witterungsbedingten Gründen zu einem Wechsel vom Rasen auf den Kunstrasen, so ist dieses zulässig, sofern der Ausweichplatz frei und bespielbar ist. Fällt



ein Spiel auf dem Rasen aus und der Kunstrasen ist besetzt, so greifen die einschlägigen Vorgehensweisen der Satzung und der Spielbestimmungen.

- b. Grundsätzliches zum Wechsel vom Rasen auf den Kunstrasen (oder umgekehrt): Sollte aus anderen als o.g. Gründen ein Wechsel der Sportstätte vorgenommen werden, so ist dieses unter der folgenden Voraussetzung gestattet: Steht der Platzwechsel an einem Samstag oder Sonntag in Aussicht, so ist der gegnerische Verein und die Spielbehörde bis spätestens dem vorangehenden Montag 21.00 Uhr per E-Postfach darüber zu informieren (Kostenfrei). Für Spiele während der Woche (Mo –Fr) gilt selbiges mit einer Vorlaufzeit von sieben Tagen vor Spieldatum. Sollten diese Fristen abweichend als Information an die Gegner behandelt werden so ist für diese Verfehlung ein Ordnungsgeld zu erheben (siehe Punkt 10 Absatz 5).

7. Ergebnismeldung

Bei der Ergebnismeldung ist es den Vereinen untersagt die persönlichen Strafen, gelbe, gelb/rote und rote Karten einzugeben. Die Vereine haben lediglich **NUR** das Ergebnis zu melden. Die Eingabe der persönlichen Strafen obliegt ganz allein dem Schiedsrichter (bei Nutzung des Spielbericht-Online) und dem Spielausschuss.

Mit der Veröffentlichung verlieren alle vorherigen Durchführungsbestimmungen Ihre Gültigkeit.